



Foto: Innenministerium Niedersachsen

Section Control an der B6 in Niedersachsen

her mit Spannung zu beobachten sein, ob es der niedersächsischen Landesregierung gelingen wird, in Zukunft eine Rechtsgrundlage für „Section Control“ zu schaffen, die den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügt. Mit der geplanten Einführung von § 32 Abs. 8 Nds. SOG durch das „Reformgesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und

Ordnung und anderer Gesetze“ sieht sich die Landesregierung jedenfalls gut gerüstet. In der Tat stehen die Chancen dafür nicht schlecht, denn der geplante Absatz 8 sieht die ausdrückliche Befugnis der Polizeibehörden vor, „im öffentlichen Verkehrsraum zur Überwachung der Geschwindigkeit von Kraftfahrzeugen durch eine Abschnittskontrolle technische Mittel offen

[einzusetzen], um auf einer festgelegten Wegstrecke die Durchschnittsgeschwindigkeit eines Kraftfahrzeugs zu ermitteln“. Dazu dürfen dann auch Kfz-Kennzeichen, das Fahrzeug selbst, Fahrtrichtung, Ort und Zeit erfasst und ausgewertet werden.

Ausblick

Aber trotz der kommenden soliden rechtlichen Ausgangslage darf erwartet werden, dass auch darüber ein Verwaltungsgericht entscheiden wird. Denn die Erfahrung aus dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Hannover lehrt, dass die „Message“ markiger Kunstworte nicht bei jedem Vertreter der adressierten Zielgruppe verfährt.

Dr. Jan Byok LL.M.

Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Fachanwalt für Vergaberecht und Partner bei Bird & Bird LLP, Düsseldorf
E-Mail: jan.byok@twobirds.com

Dr. Benjamin Wübbelt

Rechtsanwalt bei Bird & Bird LLP, Düsseldorf
E-Mail: benjamin.wuebbelt@twobirds.com

Speichel – optimal für Drogentests?

Wie kommen Drogen in den Speichel?

Speichel besteht zu 99,5% aus Wasser. Unsere Speicheldrüsen bilden davon täglich 0,5 bis 1,5 Liter. Sie sind nur durch eine dünne Haut von den benachbarten Blutgefäßen getrennt. Drogen und Medikamente können diese Haut durchdringen und treten so aus dem Blut in den Speichel über. Die Nachweisfenster ihrer aktiven Substanzen stimmen daher in Blut und Speichel sehr gut überein. Kokain, Opiate, Amphetamine und Methamphetamine gelangen ausgezeichnet vom Blut in den Speichel, Tetrahydrocannabinol dagegen weniger gut (vgl. Spiehler et al.: Problems of Forensic Sciences, vol XLII, 2000, 160 – 168). Trotzdem lässt sich THC mit Speicheltests sicher nachweisen, weil es sich beim Konsum in der ganzen Mundhöhle ablagert.

Die richtige Probenahme: Dafür ist es wichtig, die Zunge vorher 3 Mal kreisförmig im Mund zu bewegen, um Drogenspuren gleichmäßig zu verteilen und die Schleimhäute anzufeuchten. Der DrugWipe-Wischer wird in mehreren langen



Foto: Securetec

Zügen mit leichtem Druck über die Zunge gezogen. Wechselt die Wischvlies-Farbe von Rot auf Gelb, wurde genug Speichel aufgenommen und der Test kann gestartet werden.

Speicheltests im Straßenverkehr:

Die Probenahme kann direkt vom Polizisten durchgeführt werden. Eine Manipulation ist im Gegensatz zu Urintests nahezu unmöglich. Der Eingriff in die Privatsphäre der Fahrer ist sehr gering und daher ist die Kooperationsbereitschaft meist groß. Der Anwender hat keinen Kontakt mit dem Probenmedium, so dass die Hemmschwelle, Speicheltests einzusetzen, gering ist. Die Ergebnisse lassen sich aufgrund der sehr ähnlichen Nachweisfenster fast immer im Blut bestätigen. Voraussetzung hierfür ist eine zeitnah durchgeführte Blutentnahme. Speicheltests leisten einen hohen Sicherheitsbeitrag und werden vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat empfohlen (vgl. <https://www.dvr.de/drogen/drogenschnelltests.htm>, 06.04.2016). Weitere Infos auf www.securetec.net.